

Protokollauszug

aus der

2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 14.08.2019

öffentlich

**Top 7.4 Neubesetzung des Aufsichtsrates der ProPotsdam GmbH
19/SVV/0652
ungeändert beschlossen**

Auf eine Einbringung des Antrags wird verzichtet.

Der Stadtverordnete Teuteberg, Fraktion der Freien Demokraten, beantragt, gemäß § 23 Abs. 1 d) Geschäftsordnung, den Antrag zu vertagen.

Abstimmung:

Der Antrag auf **Vertagung** der DS 19/SVV/0652 wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Anschließend wird der Antrag in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat ProPotsdam GmbH am 17.09.2014 gemäß DS-Nr.: 14/SVV/0744 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker/innen werden mit Ablauf des 31.08.2019 abberufen.
- 2.) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 8 Abs. 2 lit. b) des Gesellschaftsvertrages der ProPotsdam GmbH folgende acht Mitglieder mit Wirkung zum 01.09.2019 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - über die Fraktion SPD (2 Sitze) Herr Pete Heuer, Herr David Kolesnyk
 - über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz) Frau Saskia Hüneke
 - über die Fraktion DIE LINKE (1 Sitz) Herr Michél Berlin
 - über die Fraktion CDU (1 Sitz) Herr Matthias Finken
 - über die Fraktion DIE aNDERE (1 Sitz) Herr Arndt Sändig
 - über die Fraktion AfD (1 Sitz) Herr Ambros Tazreiter
 - über die Fraktion DIE LINKE (*Einigung mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (1 Sitz) Frau Martina Trauth

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion SPD Herr Dr. Hagen Wegewitz,

- über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Imke Eisenblätter
- über die Fraktion DIE LINKE Frau Mechthild Rüniger
- über die Fraktion CDU Frau Dr. Anja Günther, Herr Ralf Jäkel
- über die Fraktion DIE aNDERE Herr Dr. Wieland Niekisch
- über die Fraktion AfD Frau Dr. Anja Laabs
- über die Fraktion AfD Herr Roman Kuffert

* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.